

Bekanntmachung

Die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 23.01.2024 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Kollegiensaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 09.01.2024
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0096/2023
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Information zu den Ergänzungsanträgen zur Vorlage B 0043/2023
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Verleih eines Gemäldes für Sonderausstellungen in Berlin und Dresden
Vorlage: B 0099/2023
- 6.2 Ankauf von öffentlichen Verkehrsflächen aufgrund Straßenausbau im Kreuzweg 8 - 10
Vorlage: H 0124/2023
- 6.3 Ankauf einer Verkehrsfläche in Andershof
Vorlage: H 0142/2023
- 6.4 Ankauf eines unbebauten Grundstückes in der Gemarkung Suhrendorf Flur 1 Flurstück 31/1
Vorlage: H 0145/2023
- 6.5 Verleihung eines Erbbaurechtes in der Hansestadt Stralsund, Hermann-Burmeister-Straße
Vorlage: B 0038/2023

- 6.6 Lieferung von Fahrzeugen
Vorlage: H 0147/2023
- 6.7 Lieferung von Fahrzeugen
Vorlage: H 0003/2024
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Thoralf Pieper
Ausschussvorsitzender

TOP Ö 2

Ausschuss für Finanzen und Vergabe

Niederschrift
der 01. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 09.01.2024
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 18:45 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thoralf Pieper

stellv. Vorsitzende/r

Herr Marc Quintana Schmidt

Herr Detlef Lindner

Mitglieder

Herr Henrik Gotsch

Herr Robert Gränert

Herr Mario Gutknecht

Herr Christian Meier

Herr Gerd Schlimper

Herr Klaus Winter

bis 18:40 Uhr anwesend

Protokollführer

Frau Madlen Zicker

von der Verwaltung

Herr Matthias Beckmann

Frau Steffi Behrendt

Herr Markus Borbe

Herr Peter Fürst

Frau Johanna Haase

Frau Andrea Jurk

Herr Torsten Kellotat

Herr Andre Kobsch

Herr Dr. Christoph Langner

Herr Andreas Pagels

Herr Yones Seoudy

Frau Gisela Steinfurt

Herr Jörn Tuttlies

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 05.12.2023
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1** Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0096/2023
 - 3.2** Annahme einer Sachspende für die Montessori-Grundschule "Lambert Steinwich"
Vorlage: B 0097/2023
 - 3.3** Annahme Sachspenden für den Zoo Stralsund mit einem Wert von insgesamt 35.365,22€
Vorlage: B 0087/2023
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
 - 4.1** Gutscheincard
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0104/2023
 - 4.2** Ausgestaltung der städtepartnerschaftlichen Beziehungen mit allen Stralsunder Partnerstädten auf sportlicher Ebene
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0123/2023
 - 4.3** Vorläufiges Finanzrechnungsergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit 2023
Vorlage: ZU 0001/2024
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 9 Mitglieder zu Beginn anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung unter 4.3. das vorläufige Finanzrechnungsergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit 2023 vorstellen wird.

Die Tagesordnung wird mit der genannten Ergänzung bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 05.12.2023

Die Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 05.12.2023 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0096/2023

Frau Steinfurt teilt mit, dass ein Handout für die heutige Sitzung erstellt wurde. Der Band I des Haushaltes liegt vor. Die Bände II und III des Haushaltes 2024 werden zeitnah im Programm Session eingestellt und den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Sie führt aus, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2026, dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V für die Haushaltsplanung 2024 vom 09. November 2023 sowie der Ergebnisse der Herbststeuerschätzung erstellt wurden. Bestenfalls wird der Beschluss über den Haushalt 2024 in der Bürgerschaftssitzung am 01.02.2024 gefasst.

Frau Steinfurt merkt an, dass sich die Haushaltsplanung 2024 ff. aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen bei den Dienstleistungen und in der Baubranche sowie im Hinblick auf den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst als große Herausforderung gestaltete.

Nach der RUBIKON- Auswertung zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit wird der Hansestadt Stralsund nach der gegenwärtigen Gesetzeslage eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit bescheinigt. Der Haushaltsausgleich erfolgt weder im laufenden Haushaltsjahr noch mittelfristig. Laut Frau Steinfurt wäre die Hansestadt Stralsund eigentlich in der Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Sie merkt jedoch an, dass es momentan eine Diskussion zur Änderung der Kommunalverfassung gibt. Mit dieser Änderung werden Erleichterungen zur Erstellung von Haushaltssicherungskonzepten in Aussicht gestellt (§ 43 KV M-V – allgemeine Haushaltsgrundsätze). Ein Beschluss über diese Änderung wurde jedoch noch nicht gefasst. Aufgrund dessen, dass das Jahresergebnis des Jahres 2023 besser ausgefallen ist als geplant, geht Frau Steinfurt jedoch davon aus, dass ein Haushaltssicherungskonzept nicht erstellt werden muss.

Frau Steinfurt erläutert die einzelnen Bestandteile der Bände I bis III des Haushaltsplanes.

Der Wirtschaftsplan der SIC Stralsunder Innovation Consult GmbH liegt noch nicht in beschlossener Form vor. Weiterhin merkt Frau Steinfurt an, dass der Wirtschaftsplan des bisherigen Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof aufgrund der Eingliederung in die Verwaltung sich im Kernhaushalt wiederfindet.

Die Investitionstätigkeiten in dem städtebaulichen Sondervermögen umfassen einen Wertumfang von 25,4 Mio. EUR. Wesentliche Maßnahmen auf der Altstadtinsel sind u.a. die Sanierung der Reiferbahn, Stadtraum Neuer Markt, die Sanierung des Katharinenklosters und die Erweiterung des Schulzentrums am Sund. In Knieper West wird sich im Wesentlichen auf die Projekte Außenanlagen des Hortgebäudes Juri Gagarin und den Campus der Grundschule Juri Gagarin konzentriert. Weiterhin ist der Jugendclub Havanna zu erwähnen. Hinsichtlich Kleiner Wiesenweg ist die Schaffung einer Buswendeschleife zu nennen. In der Triebseer Vorstadt sind Investitionen hinsichtlich der Zuwegung zum Stadion an der Kupfermühle und die Richtenberger Straße geplant.

Frau Steinfurt führt aus, dass entgegen der mittelfristigen Finanzplanung 2023, in der der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit unter Einrechnung des Tilgungsbetrages in der Jahresscheibe 2024 einen negativen Saldo von 9.509,1 TEUR auswies, nunmehr der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen unter Einrechnung des Tilgungsbetrages mit einem negativen Saldo von 13.388,1 TEUR ausgewiesen wird.

Frau Steinfurt berichtet ausführlich über die Ursachen des Defizites im Vergleich zum Plan 2023 (Übersicht siehe Handout)

- Entwicklung der Personalkosten, nach Tarifabschluss 2023
- Sonstige Aufwendungen (z.B. Erhöhung der Kreisumlage)
- Erhöhte Schuldendienstleistungen
- Allgemeine Preiserhöhungen im Bau- und Dienstleistungssektor

Frau Steinfurt erläutert die Einzelpositionen des Haushalts, speziell die Zusammensetzung der Erträge von insgesamt 147,7 Mio. EUR. Diese setzen sich hauptsächlich aus den Zuwendungen in Höhe von 47,4 Mio. EUR und den Steuern in Höhe von 59,3 Mio. EUR zusammen. Weiterhin berichtet sie ferner über die Entwicklung der Steuererträge. Nach der November-Steuerschätzung 2023 sind für die Haushaltsjahre 2024 ff. gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2023 Zuwächse in den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer prognostiziert. Im Bereich der Gewerbesteuern werden gegenüber der Mai-Steuerschätzung geringe Mindererträge angezeigt.

Die wesentlichen Bestandteile der Aufwendungen (insg. 160,2 Mio. EUR) sind die Zuwendungen in Höhe von 53,5 Mio. EUR, die Personalaufwendungen in Höhe von 42,9 Mio. EUR sowie die Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 30,1 Mio. EUR.

Das Gesamtvolumen der Zuwendungen beträgt 53,5 Mio. EUR. Frau Steinfurt benennt einige wesentliche Zuwendungen wie die Stadtteilarbeit und Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit, der Zuwendungen an das Meeresmuseum und an das Theater, KiföG, die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage.

Frau Steinfurt erläutert die Personalauszahlungen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der Eingliederung von 20 Planstellen des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof in den Kernhaushalt.

Die Amtsleiterin des Amtes 20 berichtet anschließend über die Entwicklung der Medien sowie der Kreisumlage.

Nach einem Schreiben des Fachdienstes Finanzen des Landkreises M-V vom 23. November 2023 wird sich vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses der Kreisumlagesatz für das Jahr 2024 um 2,4 v. H. der Kreisumlagegrundlagen auf 42,00 v. H. erhöhen. Ursprünglich war für 2024 ein Kreisumlagesatz von 41,24 v. H. geplant. In der Erhöhung um 0,76 % sind 0,45 % für die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zur Finanzierung der Schulsozialarbeit enthalten. In Ermangelung eines Kreistagsbeschlusses zum Kreisumlagesatz 2024 ist der kommunale Anteil der Hansestadt Stralsund für die Schulsozialarbeit noch Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2024 ff. Der Kreisumlagesatz wurde folglich zunächst abzüglich dieses Anteils in Höhe von 33.883,1 TEUR festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr sind dies Mehraufwendungen in Höhe von 2.797,2 TEUR. Begründet wird der höhere Kreisumlagesatz u.a. mit den Preissteigerungen bei der Umsetzung von geplanten Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen, den steigenden Aufwendungen im sozialen Bereich des Landkreises und Absicherung der Finanzierung des ÖPNV.

Die Hansestadt Stralsund stellt für die freiwilligen Leistungen 19,7 Mio. EUR zur Verfügung. Sie verweist auf die Einzelübersicht auf Seite 79/80 des Vorberichtes.

Frau Steinfurt erläutert die Entwicklung des Schuldenstandes. Eine detaillierte Übersicht ist auf Seite 67 des Vorberichtes zu finden. Die Kreditaufnahme von insgesamt 35,2 Mio. EUR setzt sich aus 15.505,6 TEUR, 7.015,3 TEUR und 12.724,2 TEUR zusammen. 15.505,6 TEUR dienen zur Finanzierung der Investitionsvorhaben der Jahresscheibe 2024. 7.015,3 TEUR und 12.724,2 TEUR sind Kreditgenehmigungen der Haushaltssatzung 2022 bzw. 2023 zur Sicherung der Finanzierung der Investitionsvorhaben 2023, für die Ermächtigungen vorgetragen werden.

Hinsichtlich des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks geht Frau Steinfurt auf dessen Ergebnishaushalt und die geplanten Investitionen ein. Als wichtigste Investition wird weiterhin die Sanierung des Schiffslifts benannt. Weiterhin steht die Bauwerkssanierung an sowie Investitionen im Hochbau und in die Infrastruktur.

Frau Steinfurt erläutert ferner die weiteren Investitionen in der Hansestadt Stralsund (siehe Handout)

- | | |
|--|----------------|
| - Geh- und Radwege | - 1,2 Mio. EUR |
| - Straßensanierung und – beleuchtung | - 2,7 Mio. EUR |
| - Grüner Boulevard Knieper West | - 0,3 Mio. EUR |
| - Maritimer Industrie- und Gewerbepark | - 4,9 Mio. EUR |
| - Sanierung STRALSUND MUSEUM | - 2,1 Mio. EUR |
| - Neubau Hortgebäude GS Juri Gagarin | - 1,4 Mio. EUR |
| - Schulzentrum am Sund | - 0,8 Mio. EUR |
| - Stadion Kupfermühle | - 2,1 Mio. EUR |

Frau Steinfurt teilt mit, dass zur 2. Lesung des Haushaltes eine Änderungsliste eingereicht wird. Es handelt sich dabei vorrangig um Fördermittel, welche in den Haushalt eingestellt werden müssen.

Herr Gotsch weist auf den Druckfehler im Handout bei den Personalauszahlungen und Stellenplan für das Jahr 2024 hin. Laut Frau Steinfurt handelt es sich um 41,9 Mio. EUR und nicht um 42,9 Mio. EUR. Sie bittet dies zu entschuldigen.

Auf Nachfrage von Herrn Gotsch erläutert Frau Steinfurt, dass ein geringerer negativer Saldo für das Jahr 2023 vorliegt. Das voraussichtliche Ist im Jahr 2023 beträgt statt minus 11,1 Mio. EUR nun minus 4,2 Mio. EUR. Diese Differenz wird dem Jahr 2024 zugerechnet und demnach ist der Haushalt im Jahr 2023 ausgeglichen. Aus diesem Grund wird voraussichtlich kein Haushaltssicherungskonzept benötigt.

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass aufkommende Fragen zu den Teilhaushalten im Vorfeld der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe schriftlich an Frau Steinfurt bzw. an die Geschäftsstelle des Ausschusses, zu richten sind.

Herr Pieper bedankt sich für die ausführliche Vorstellung.

Die Mitglieder stimmen einstimmig dafür, dass die Vorlage B 0096/2023 zur Beratung in die Fraktionen verwiesen wird.

Die Mitglieder des Ausschusses einigen sich auf die nachstehende Aufteilung der Teilhaushalte:

| | | |
|-----------------------|----------|--|
| Herr Quintana Schmidt | 10 06 | Schulverwaltung und Sport Wirtschaftsförderung |
| Herr Gränert | 14 16 | Planung, Denkmalpflege, Bauaufsicht Zentrales Gebäudemanagement |
| Herr Gotsch | 13 02 | Ordnungsamt Zentrale Dienste |
| Herr Pieper | 03 | IT- Abteilung |
| Herr Lindner | 11 09 | Liegenschaften Kulturelle Einrichtungen |
| Herr Meier | 01 | Stellenplan Verwaltungssteuerung |
| Herr Schlimper | 15 17 | Straßen- und Stadtgrün Stadtwirtschaftliche Dienste |
| Herr Gutknecht | 07 08 | Soziale Hilfen Kinder- und Jugendförderung |
| Herr Winter | 12 90 | Kämmereiamt Zentrale Finanzleistungen |

Der Ausschussvorsitzende gibt zum Vorschlag, eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 23.01.2024 stattfinden zu lassen. Er bittet die Mitglieder diese Anregung in den Fraktionen zu besprechen und eine zeitnahe Rückmeldung an die Geschäftsstelle des Ausschusses zu geben.

zu 3.2 Annahme einer Sachspende für die Montessori-Grundschule "Lambert Steinwich"
Vorlage: B 0097/2023

Es gibt keine Fragen zur Beschlussvorlage.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0097/2023 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3.3 Annahme Sachspenden für den Zoo Stralsund mit einem Wert von insgesamt 35.365,22€
Vorlage: B 0087/2023

Es gibt keine Fragen zur Beschlussvorlage.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0087/2023 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Gutscheincard
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0104/2023

Herr Seoudy stellt die vom Rechtsamt erarbeitete Zuarbeit vor, welche sich in den Unterlagen befindet.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für die Erwerber oder Inhaber der Gutscheincards keine bereicherungsrechtlichen Ansprüche gegenüber der Hansestadt Stralsund und auch nicht gegenüber den teilnehmenden Akzeptanzstellen bestehen.

Herr Seoudy führt aus, dass es bei der in der Gutscheincard niedergelegten Geltungsdauer von drei Jahren ab Ausstellungsdatum sich rechtstechnisch um eine zulässige Abweichung (Verkürzung) von der gesetzlich vorgesehenen Verjährungsfrist handelt. Aufgrund der wirtschaftlichen Konzeption wäre ggf. daran zu denken, die Einreichung bei der Hansestadt Stralsund durch die Akzeptanzstellen auch von solchen Gutscheincards zu ermöglichen, deren Geltungsdauer bei ihrer Nutzung bereits abgelaufen war. Hier böte sich eine verlängerte Fristregelung an.

Ziel der Gutscheincard ist es, das Geld kurzfristig umzusetzen und so wirtschaftliche Impulse zu setzen. Bei einer Ausdehnung der Frist auf 30 Jahre treten diese Impulse stark verzögert ein. Außerdem ist zu beachten, dass sich über einen so langen Zeitraum vermutlich auch die Ladeninfrastruktur in der Hansestadt verändert. Nach Auskunft der Tourismuszentrale werden ohnehin nur wenige Gutscheine nicht innerhalb der Dreijahresfrist eingelöst. Denkbar wäre, Gutscheine, die nach Ablauf der drei Jahre eingelöst werden, aus Kulanz trotzdem zu erstatten.

Auf Nachfrage von Herrn Quintana Schmidt erklärt der Vertreter des Rechtsamtes, dass eine Annahme der Gutscheine über die Dreijahresfrist (Kulanzzeit) hinaus vertraglich vereinbart

werden müsste. Aus Sicht von Herrn Quintana Schmidt sollte auf die gesetzliche Regelung im BGB zurückgegriffen werden. Diese Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, also stets mit dem 31.12. des jeweiligen Jahres. Sie endet entsprechend am 31.12. drei Jahre später.

Herr Winter erkundigt sich nach dem wirtschaftlichen Gesamtvolumen der Gutscheine pro Jahr. Dazu erklärt Herr Fürst, dass dies sehr unterschiedlich ist (jährlich zwischen 28.000 EUR – 54.000 EUR). Herr Fürst befürwortet die Aufnahme der gesetzlichen Regelung in die Verträge der Akzeptanzstellen.

Herr Lindner gibt zum Vorschlag, die Gültigkeitsdauer auf den Gutscheinen zu vermerken.

Auf Nachfrage von Herrn Gotsch erklärt Herr Fürst, dass die Tourismuszentrale in den vergangenen Jahren Rückstellungen für vier Jahre für die Gutscheinkarten gebildet hat.

Nach umfangreicher Diskussion fasst der Ausschussvorsitzende zusammen, dass sich die Ausschussmitglieder einig sind, dass der Hinweis auf die gesetzliche Verjährungsfrist nach BGB auf den Gutscheinen aufgedruckt werden und die Händler eine angemessene Kulanzfrist für die Abrechnung erhalten sollen.

Die Verwaltung teilt die Ansicht der Ausschussmitglieder und sagt der Umsetzung zu.

Der Präsident der Bürgerschaft wird über das Beratungsergebnis informiert.

Herr Pieper schließt den Tagesordnungspunkt.

**zu 4.2 Ausgestaltung der städtepartnerschaftlichen Beziehungen mit allen
Stralsunder Partnerstädten auf sportlicher Ebene
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0123/2023**

Herr Pieper gibt einleitende Worte zum Antrag AN 0123/2023. Da es keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gibt, bittet er die Verwaltung um Stellungnahme.

Frau Behrendt erläutert die jährlichen Aktivitäten mit den 8 Partnerstädten der Hansestadt Stralsund. Ziel ist es, mindestens ein Vorhaben mit jeder Partnerstadt pro Jahr umzusetzen. Sie merkt an, dass nicht nur auf sportlicher Ebene Austausch stattfinden, sondern auch in vielen anderen Bereichen wie Kultur, Politik, Wirtschaft, Bildung, etc.

Auf dem Gebiet des Sports erfolgt der Austausch auf Vereinsebene, z.B. im Rahmen des internationalen Schwimmfest des PSV Stralsund, wo Teilnehmer u.a. aus den Städten Kiel, Ventspils, Stargard, Pori vertreten sind. Außerdem finden jedes Jahr der internationale Pomeranier Cup (Tischtennis) sowie Veranstaltungen im Laufsport mit Teilnehmern aus den Partnerstädten statt. Die Hansestadt Stralsund fördert die Teilnahme an den Tischtennisstadtmeisterschaften in Partnerstädten, z.B. Kiel, Stargard, Malmö.

Frau Behrendt führt aus, dass alle 2 Jahre die Hansestadt Stralsund eine Laufgruppe aus Kiel zum Rügenbrückenlauf begrüßt. In diesem Jahr werden Teilnehmer aus der hiesigen Verwaltung nach Kiel reisen und am Kiel.Lauf teilnehmen. Es ist weiterhin ein Schüleraustausch zwischen dem Hansagymnasium und einem Gymnasium in Frankreich geplant, welcher im Kontext der Olympischen Spiele steht.

Diese Austausche werden größtenteils auf Eigeninitiative der Vereine durchgeführt. Die Aufgaben der Hansestadt Stralsund sind z.B. die Vermittlung von Kontakten, Gestalten von Rahmenprogrammen, Unterstützung beim Aufenthalt von Delegationen aus den Partnerstädten, Kleinstförderungen.

Frau Behrendt geht auf den vorliegenden Antrag ein. Lediglich die Startgebühren der Veranstaltungen zu übernehmen, entspricht nicht der Etikette der Hansestadt Stralsund. Jeweils 10 Gäste aus den 8 Partnerstädten bedeutet, dass bei jeder Veranstaltung 80 Personen aus den Partnerstädten teilnehmen. Üblich ist es, dass die Kosten für die Übernachtung, Bewirtung aber auch für organisatorische Ressourcen übernommen werden. Frau Behrendt führt aus, dass die Hansestadt Stralsund angehalten ist, in bestimmten Bereichen der freiwilligen Leistungen Kosten zu reduzieren. In der Haushaltsplanung 2024 sind für städtepartnerschaftliche Beziehungen 5.500 EUR sowie für Kleinstförderungen 4.000 EUR zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung sieht ein Ungleichgewicht, wenn lediglich der Ansatz für den sportlichen Bereich auf 14.000 EUR erhöht wird.

Frau Behrendt regt an, dass weiterhin Gespräche mit den Vereinen stattfinden sowie Kontakte zu den Veranstaltern der großen Sportevents vermittelt werden. Die Verwaltung wird sich engagieren, insbesondere bei den Partnerstädten, welche in den letzten Jahren nicht bzw. nur in geringem Maße an den Sportevents teilgenommen haben aktiv anzusprechen, um Teilnahmen in der Zukunft zu erwirken.

Herr Pieper bedankt sich für die Ausführung.

Da es keine Fragen seitens des Ausschusses gibt, lässt Herr Pieper über den Antrag AN 0123/2023 abstimmen.

Abstimmung: 0 Zustimmungen 6 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen

Somit ist der Antrag abgelehnt. Der Präsident der Bürgerschaft wird über das Ergebnis informiert.

zu 4.3 Vorläufiges Finanzrechnungsergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit 2023
Vorlage: ZU 0001/2024

Frau Steinfurt stellt die Zuarbeit ZU 0001/2024 vor. Eine detaillierte Übersicht befindet sich in den Unterlagen. Es besteht ein jahresbezogener Saldo von minus 4,2 Mio. EUR. Geplant waren minus 11,1 Mio. EUR. Somit liegt ein geringerer negativer Saldo als erwartet vor. Im Zuge des Jahresabschlusses für das Jahr 2023 werden sich noch Änderungen ergeben. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Einreichung der Zuarbeit schlägt Frau Steinfurt vor in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses das Thema nochmals zu beraten.

Nach diesem vorläufigen Ergebnis bleibt ein positiver Vortrag aus Vorjahren von 6,6 Mio. EUR. Soweit dieser positive Vortrag gegen 13,4 Mio. EUR gegengerechnet wird, besteht noch ein Defizit von 6,8 Mio. EUR in der Jahresscheibe 2024, welches bestenfalls nicht in Anspruch genommen bzw. konsolidiert wird, sodass ein Haushaltsausgleich wieder stattfindet.

Auf Nachfrage von Herrn Quintana Schmidt erläutert Frau Steinfurt die Gründe für die starken Abweichungen (siehe Übersicht).

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 5 Verschiedenes

Herr Winter bemängelt die Baustellen der Grundstücke Langestraße 12 und Heilgeiststraße 40. Er bittet die Verwaltung Möglichkeiten zu prüfen, wie die Eigentümer der betreffenden Grundstücke dazu verpflichtet werden können diese herzurichten.

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen H 0112/2023, H 0131/2023 und H 0132/2023 dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung empfohlen werden.

gez. Thoralf Pieper
Vorsitzender

gez. Madlen Zicker
Protokollführung

Titel: Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund

| | |
|--|-------------------|
| Federführung: 20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung | Datum: 05.12.2023 |
| Bearbeiter: Steinfurt, Gisela | |

| Beratungsfolge | Termin | |
|-----------------------|---------------|--|
| Bürgerschaft | 14.12.2023 | |

Sachverhalt:

Nach § 45 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr Haushaltssatzungen zu erlassen.

Bevor die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund beschließt, sind die vorliegenden Haushaltsplanentwürfe nach § 36 Abs. 2 KV M-V unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe in den Ausschüssen der Bürgerschaft zu beraten.

Lösungsvorschlag:

Die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund sind auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2026, dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V für die Haushaltsplanung 2024 vom 09. November 2023 sowie der Ergebnisse der Herbststeuerschätzung erstellt worden.

Der Haushaltsplanentwurf 2024 umfasst folgende Bände:

- Band I - Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Kernhaushaltes mit Vorbericht, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Stellenplan
- Band II - Wirtschaftspläne der Städtischen Unternehmen
- Band III - Haushaltssatzungen und Haushaltspläne der Städtebaulichen Sondervermögen

Der Band I wird zur 1. Lesung am 14. Dezember 2023 bereitgestellt.
Die Bände II und III werden schnellstmöglich nachgereicht.

Alternativen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen werden in den Haushaltssatzungen und den Haushaltsplänen 2024 festgesetzt.

|

Termine/ Zuständigkeiten:
Sofort/ Kämmereiamt

HH-Plan 2024 Band I Kernhaushalt

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 3.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.1

Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0096/2023

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Beschluss-Nr.: 2023-VII-11-1270

Datum: 14.12.2023

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die 11. Sitzung der Bürgerschaft am 14.12.2023

**Zu TOP: 12.1
Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0096/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2023-VII-11-1270

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 21.12.2023

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 09.01.2024

Zu TOP: 3.1

Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0096/2023

Frau Steinfurt teilt mit, dass ein Handout für die heutige Sitzung erstellt wurde. Der Band I des Haushaltes liegt vor. Die Bände II und III des Haushaltes 2024 werden zeitnah im Programm Session eingestellt und den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Sie führt aus, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2026, dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V für die Haushaltsplanung 2024 vom 09. November 2023 sowie der Ergebnisse der Herbststeuerschätzung erstellt wurden. Bestenfalls wird der Beschluss über den Haushalt 2024 in der Bürgerschaftssitzung am 01.02.2024 gefasst.

Frau Steinfurt merkt an, dass sich die Haushaltsplanung 2024 ff. aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen bei den Dienstleistungen und in der Baubranche sowie im Hinblick auf den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst als große Herausforderung gestaltete. Nach der RUBIKON- Auswertung zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit wird der Hansestadt Stralsund nach der gegenwärtigen Gesetzeslage eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit bescheinigt. Der Haushaltsausgleich erfolgt weder im laufenden Haushaltsjahr noch mittelfristig. Laut Frau Steinfurt wäre die Hansestadt Stralsund eigentlich in der Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Sie merkt jedoch an, dass es momentan eine Diskussion zur Änderung der Kommunalverfassung gibt. Mit dieser Änderung werden Erleichterungen zur Erstellung von Haushaltssicherungskonzepten in Aussicht gestellt (§ 43 KV M-V – allgemeine Haushaltsgrundsätze). Ein Beschluss über diese Änderung wurde jedoch noch nicht gefasst. Aufgrund dessen, dass das Jahresergebnis des Jahres 2023 besser ausgefallen ist als geplant, geht Frau Steinfurt jedoch davon aus, dass ein Haushaltssicherungskonzept nicht erstellt werden muss.

Frau Steinfurt erläutert die einzelnen Bestandteile der Bände I bis III des Haushaltsplanes.

Der Wirtschaftsplan der SIC Stralsunder Innovation Consult GmbH liegt noch nicht in beschlossener Form vor. Weiterhin merkt Frau Steinfurt an, dass der Wirtschaftsplan des bisherigen Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof aufgrund der Eingliederung in die Verwaltung sich im Kernhaushalt wiederfindet.

Die Investitionstätigkeiten in dem städtebaulichen Sondervermögen umfassen einen Wertumfang von 25,4 Mio. EUR. Wesentliche Maßnahmen auf der Altstadtinsel sind u.a. die Sanierung der Reiferbahn, Stadtraum Neuer Markt, die Sanierung des Katharinenklosters und die Erweiterung des Schulzentrums am Sund. In Knieper West wird sich im Wesentlichen auf die Projekte Außenanlagen des Hortgebäudes Juri Gagarin und den Campus der Grundschule Juri Gagarin konzentriert. Weiterhin ist der Jugendclub Havanna zu erwähnen. Hinsichtlich Kleiner Wiesenweg ist die Schaffung einer Buswendeschleife zu nennen. In der Tribseer Vorstadt sind Investitionen hinsichtlich der Zuwegung zum Stadion an der Kupfermühle und die Richtenberger Straße geplant.

Frau Steinfurt führt aus, dass entgegen der mittelfristigen Finanzplanung 2023, in der der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit unter Einrechnung des

Tilgungsbetrages in der Jahresscheibe 2024 einen negativen Saldo von 9.509,1 TEUR auswies, nunmehr der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen unter Einrechnung des Tilgungsbetrages mit einem negativen Saldo von 13.388,1 TEUR ausgewiesen wird.

Frau Steinfurt berichtet ausführlich über die Ursachen des Defizites im Vergleich zum Plan 2023 (Übersicht siehe Handout)

- Entwicklung der Personalkosten, nach Tarifabschluss 2023
- Sonstige Aufwendungen (z.B. Erhöhung der Kreisumlage)
- Erhöhte Schuldendienstleistungen
- Allgemeine Preiserhöhungen im Bau- und Dienstleistungssektor

Frau Steinfurt erläutert die Einzelpositionen des Haushalts, speziell die Zusammensetzung der Erträge von insgesamt 147,7 Mio. EUR. Diese setzen sich hauptsächlich aus den Zuwendungen in Höhe von 47,4 Mio. EUR und den Steuern in Höhe von 59,3 Mio. EUR zusammen. Weiterhin berichtet sie ferner über die Entwicklung der Steuererträge. Nach der November-Steuerschätzung 2023 sind für die Haushaltsjahre 2024 ff. gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2023 Zuwächse in den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer prognostiziert. Im Bereich der Gewerbesteuern werden gegenüber der Mai-Steuerschätzung geringe Mindererträge angezeigt.

Die wesentlichen Bestandteile der Aufwendungen (insg. 160,2 Mio. EUR) sind die Zuwendungen in Höhe von 53,5 Mio. EUR, die Personalaufwendungen in Höhe von 42,9 Mio. EUR sowie die Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 30,1 Mio. EUR.

Das Gesamtvolumen der Zuwendungen beträgt 53,5 Mio. EUR. Frau Steinfurt benennt einige wesentliche Zuwendungen wie die Stadtteilarbeit und Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit, der Zuwendungen an das Meeresmuseum und an das Theater, KiföG, die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage.

Frau Steinfurt erläutert die Personalauszahlungen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der Eingliederung von 20 Planstellen des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof in den Kernhaushalt.

Die Amtsleiterin des Amtes 20 berichtet anschließend über die Entwicklung der Medien sowie der Kreisumlage.

Nach einem Schreiben des Fachdienstes Finanzen des Landkreises M-V vom 23. November 2023 wird sich vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses der Kreisumlagesatz für das Jahr 2024 um 2,4 v. H. der Kreisumlagegrundlagen auf 42,00 v. H. erhöhen. Ursprünglich war für 2024 ein Kreisumlagesatz von 41,24 v. H. geplant. In der Erhöhung um 0,76 % sind 0,45 % für die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zur Finanzierung der Schulsozialarbeit enthalten. In Ermangelung eines Kreistagsbeschlusses zum Kreisumlagesatz 2024 ist der kommunale Anteil der Hansestadt Stralsund für die Schulsozialarbeit noch Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2024 ff. Der Kreisumlagesatz wurde folglich zunächst abzüglich dieses Anteils in Höhe von 33.883,1 TEUR festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr sind dies Mehraufwendungen in Höhe von 2.797,2 TEUR. Begründet wird der höhere Kreisumlagesatz u.a. mit den Preissteigerungen bei der Umsetzung von geplanten Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen, den steigenden Aufwendungen im sozialen Bereich des Landkreises und Absicherung der Finanzierung des ÖPNV.

Die Hansestadt Stralsund stellt für die freiwilligen Leistungen 19,7 Mio. EUR zur Verfügung. Sie verweist auf die Einzelübersicht auf Seite 79/80 des Vorberichtes.

Frau Steinfurt erläutert die Entwicklung des Schuldenstandes. Eine detaillierte Übersicht ist auf Seite 67 des Vorberichtes zu finden. Die Kreditaufnahme von insgesamt 35,2 Mio. EUR setzt sich aus 15.505,6 TEUR, 7.015,3 TEUR und 12.724,2 TEUR zusammen. 15.505,6 TEUR dienen zur Finanzierung der Investitionsvorhaben der Jahresscheibe 2024. 7.015,3 TEUR und 12.724,2 TEUR sind Kreditgenehmigungen der Haushaltssatzung 2022 bzw. 2023 zur Sicherung der Finanzierung der Investitionsvorhaben 2023, für die Ermächtigungen vorgetragen werden.

Hinsichtlich des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks geht Frau Steinfurt auf dessen Ergebnishaushalt und die geplanten Investitionen ein. Als wichtigste Investition wird weiterhin die Sanierung des Schiffslifts benannt. Weiterhin steht die Bauwerkssanierung an sowie Investitionen im Hochbau und in die Infrastruktur.

Frau Steinfurt erläutert ferner die weiteren Investitionen in der Hansestadt Stralsund (siehe Handout)

- | | |
|--|----------------|
| - Geh- und Radwege | - 1,2 Mio. EUR |
| - Straßensanierung und – beleuchtung | - 2,7 Mio. EUR |
| - Grüner Boulevard Knieper West | - 0,3 Mio. EUR |
| - Maritimer Industrie- und Gewerbepark | - 4,9 Mio. EUR |
| - Sanierung STRALSUND MUSEUM | - 2,1 Mio. EUR |
| - Neubau Hortgebäude GS Juri Gagarin | - 1,4 Mio. EUR |
| - Schulzentrum am Sund | - 0,8 Mio. EUR |
| - Stadion Kupfermühle | - 2,1 Mio. EUR |

Frau Steinfurt teilt mit, dass zur 2. Lesung des Haushaltes eine Änderungsliste eingereicht wird. Es handelt sich dabei vorrangig um Fördermittel, welche in den Haushalt eingestellt werden müssen.

Herr Gotsch weist auf den Druckfehler im Handout bei den Personalauszahlungen und Stellenplan für das Jahr 2024 hin. Laut Frau Steinfurt handelt es sich um 41,9 Mio. EUR und nicht um 42,9 Mio. EUR. Sie bittet dies zu entschuldigen.

Auf Nachfrage von Herrn Gotsch erläutert Frau Steinfurt, dass ein geringerer negativer Saldo für das Jahr 2023 vorliegt. Das voraussichtliche Ist im Jahr 2023 beträgt statt minus 11,1 Mio. EUR nun minus 4,2 Mio. EUR. Diese Differenz wird dem Jahr 2024 zugerechnet und demnach ist der Haushalt im Jahr 2023 ausgeglichen. Aus diesem Grund wird voraussichtlich kein Haushaltssicherungskonzept benötigt.

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass aufkommende Fragen zu den Teilhaushalten im Vorfeld der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe schriftlich an Frau Steinfurt bzw. an die Geschäftsstelle des Ausschusses, zu richten sind.

Herr Pieper bedankt sich für die ausführliche Vorstellung.

Die Mitglieder stimmen einstimmig dafür, dass die Vorlage B 0096/2023 zur Beratung in die Fraktionen verwiesen wird.

Die Mitglieder des Ausschusses einigen sich auf die nachstehende Aufteilung der Teilhaushalte:

| | | |
|-----------------------|----------|--|
| Herr Quintana Schmidt | 10 06 | Schulverwaltung und Sport Wirtschaftsförderung |
| Herr Gränert | 14 16 | Planung, Denkmalpflege, Bauaufsicht Zentrales Gebäudemanagement |
| Herr Gotsch | 13 02 | Ordnungsamt Zentrale Dienste |
| Herr Pieper | 03 | IT- Abteilung |
| Herr Lindner | 11 09 | Liegenschaften Kulturelle Einrichtungen |
| Herr Meier | 01 | Stellenplan Verwaltungssteuerung |
| Herr Schlimper | 15 17 | Straßen- und Stadtgrün Stadtwirtschaftliche Dienste |
| Herr Gutknecht | 07 08 | Soziale Hilfen Kinder- und Jugendförderung |
| Herr Winter | 12 90 | Kämmereiamt Zentrale Finanzleistungen |

Der Ausschussvorsitzende gibt zum Vorschlag, eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 23.01.2024 stattfinden zu lassen. Er bittet die Mitglieder diese Anregung in den Fraktionen zu besprechen und eine zeitnahe Rückmeldung an die Geschäftsstelle des Ausschusses zu geben.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 15.01.2024

Information zu den Ergänzungsanträgen zur Vorlage B 0043/2023 – Neufassung der Musikschulsatzung und Änderung der Musikschulgebührensatzung

Gemäß Beschlüssen 2023-VII-07-1162 und 2023-VII-07-1163 war zu prüfen,

1. inwieweit ab dem Schuljahr 2024/2025 für auswärtige Schülerinnen und Schüler der Musikschule eine um 10 % höhere Gebühr erhoben werden kann.

Es war ferner zu prüfen,

2. inwieweit ab dem Schuljahr 2024/2025 eine vorrangige Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in der Hansestadt Stralsund rechtlich zulässig ist. Bei positiven Prüfergebnissen sind der Bürgerschaft die in diesen Punkten angepassten Satzungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zu 2.

In der am 13.07.2023 beschlossenen Musikschulsatzung wurde unter „§ 5 – Aufnahme und Unterricht“ ein Passus bestätigt, der eine Regelung zum Wohnort bereits enthält.

§ 5 Aufnahme und Unterricht

(3) Für die Aufnahme des Unterrichts sind die fachliche Eignung, der Ausbildungsgang an der Musikschule und das Anmeldedatum sowie der Wohnort entscheidend.

Im Ergebnis bedarf es hier aus Sicht des Fachamtes keiner Satzungsänderung.

Zu 1.

Die Zulässigkeit eines „Auswärtigenzuschlags“ wurde durch das Rechtsamt und Amt 40, Abt. Musikschule, geprüft.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass „Auswärtigenzuschläge“ immer wieder rechtlichen Bedenken in verschiedenen Rechtsquellen begegnen. Daher wird eine solche Regelung für die Musikschulgebührensatzung nicht empfohlen.

Für „Auswärtigenzuschläge“ werden u.a. Verstöße gegen das verfassungsrechtliche Gleichheitsprinzip und das kommunalabgabenrechtliche Prinzip der Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung geltend gemacht.

Eine Subventionierung einzelner Personengruppen (z.B. Einheimische) durch den Gemeindehaushalt ist abgabenrechtlich jedoch möglich, somit wäre ein „Einheimischenabschlag“ rechtlich umsetzbar. Vergleichbare Regelungen für Einheimische haben die Hansestadt Rostock und die Landeshauptstadt Schwerin für ihre Musikschulen beschlossen.

Sollte eine entsprechende Empfehlung aus den Ausschüssen an die Verwaltung formuliert werden, anstelle des zu prüfenden Auswärtigenzuschlags einen „Einheimischenabschlag“ vorzusehen, wäre die Erarbeitung einer B-Vorlage zur Neufassung der Gebührensatzung für die Musikschule notwendig und zeitlich bis Schuljahresbeginn 2024/2025 umzusetzen.

Das Vorsehen eines „Einheimischenabschlags“ mit dem Ziel der Sicherstellung der bisherigen Einnahmen würde bedeuten, dass alle Gebührensätze um 10 % erhöht werden und für die Schülerinnen und Schüler mit Wohnort Stralsund eine Reduzierung um 10 % vorgesehen ist.

Die Neufassung der Musikschulgebührensatzung für aktuell etwas 10 % auswärtiger Schülerinnen und Schüler, die vorwiegend im nahen Einzugsbereich der Hansestadt leben, bedeutet verwaltungsseitig zeitlichen, personellen und kommunikativen Aufwand.

Neben der Erarbeitung der neuen Satzung mit der entsprechenden Kalkulation müssten sämtliche Gebührenbescheide für die betreffenden Schülerfamilien nochmals neu gefasst werden. Die zu erwartenden Mehreinnahmen werden aktuell in Höhe von 5.000 bis 6.000 Euro kalkuliert.

Gez. Steffi Behrendt und Wolfgang Spitz